



VERTEILUNG: TISCHVORLAGE RPA TOPG	
AM:	03.04.2019
SVV-BÜRO:	kr
VERTEILUNG KÜ-BALTIUNG	
AM:	03.04.2019
SVV-BÜRO:	kr

01.04.2019

## HAUSMITTEILUNG

von: FDL I.3  
über: FBL I   
über: Bürgermeister   
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin  
zusätzlich: Presse (extern)

## Erstellung der Gesamtabchlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber eröffnet die Möglichkeit, gem. § 141 Abs. 5 BbgKVerf (Überleitungs- und Übergangsvorschriften) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18,[Nr. 37], S.4), den Gesamtabchluss gemäß § 83 erstmals spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen.

Von dieser Möglichkeit macht die Stadt insoweit Gebrauch, dass die jährlichen Gesamtabchlüsse weiterhin erstellt werden, aber weder einer externen Prüfung unterzogen werden, noch den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2023, ein Jahr vor der gesetzlich verpflichtenden Erstellung, wird der Gesamtabchluss zur Prüfung wieder vorgelegt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgen die Prüfung und die Beschlussfassung des Gesamtabchlusses wieder in gewohnter Art und Weise.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wurde mit dem Schreiben vom 18. Januar 2019 über unser Vorgehen informiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
M. Krüger  
Fachdienstleiter